

Leistungsbeschreibung

Wohngruppe Constantinstraße

21. Dezember 2010



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.



Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

Leistungsbeschreibung der sozialpädagogischen Wohngruppe

Rechtsgrundlagen: § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a als integrative Hilfeform, § 41 SGB VIII

Die AfW leistet gemäß § 61 Abs. 4 SGB VIII einen den Bestimmungen des SGB VIII entsprechenden Schutz der Sozialdaten. Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze wie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gendermainstreamings werden beachtet.

1. Personenkreis

- 10 Jugendliche ab 15 Jahren sowie junge Erwachsene beiderlei Geschlechts

Betreuungsschwerpunkte (4-5 Plätze) sind:

- integrative Psychiatrienachsorge für traumatisierte Jugendliche nach stationärer Behandlung
- Jugendliche mit „milden“ Formen von emotional instabilen Persönlichkeitsstörungen
- Jugendliche mit sozialen Störungen
 - Jugendliche mit Angst- und Zwangsstörungen
- Jugendliche mit Depressionen
- Jugendliche mit Beziehungsstörungen.
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erfolgt nach stationärer Psychotherapie in enger Kooperation mit niedergelassenen Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen und PsychiaterInnen sowie mit Kinder- und Jugendpsychiatrien und unter Zuhilfenahme regelmäßiger Fachberatung durch eine Ärztin/eines Arztes der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Ausnahmekriterien:

- Drogen
- Psychosen

2. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen

2.1. Fachliche Ausrichtung

Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist es, u.a. auf der Grundlage stabiler, verlässlicher Beziehungsarbeit erzieherische Hilfe zu geben

und Grenzen zu setzen, damit sich die jungen Menschen in der Wohngruppe wohl, sicher und geborgen fühlen. Die Jugendlichen sollen sich aus diesem sicheren Rahmen heraus in die Gesellschaft integrieren können. Dabei kommt der Hilfeplanung (gemäß § 36 SGB VIII) als kooperativem Prozess eine besondere Bedeutung zu.

Die sozialpädagogischen Arbeitsinhalte orientieren sich an systemischen Sichtweisen und beziehen entwicklungspsychologische, tiefenpsychologische, verhaltenstherapeutische, traumapädagogische und lerntheoretische Grundlagen mit ein.

Die Zusammenarbeit u. a. mit

- einem/einer in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sehr erfahrenen Arzt/Ärztin
- Kinder- und Jugendpsychiatrien
- sozialpsychiatrischen Beratungsstellen
- Fachkliniken
- der Jugendgerichtshilfe
- Regelschulen und der Schulsozialarbeit
- Schulprojekten
- Ersatzschulen
- Ausbildungsstätten
- Eltern und Familien

und eine qualifizierte Hilfeplanung bilden die Grundlagen der (sozial)pädagogischen Arbeit.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte vertreten ein an der individuellen Lebensperspektive orientiertes Jugendhilfeangebot mit pädagogischem Nachtbereitschaftsdienst im Haus und zusätzlicher 24h-Rufbereitschaft des pädagogischen Teams.

2.2. Themenschwerpunkte der pädagogischen Arbeit; methodische Grundlagen

Integrierte Bestandteile der Erziehung als adäquate und verlässliche Begleitung in der Hilfe sind:

- Empathie und emotionale Zuwendung,
- Begegnung in gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe,
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit,
- Vermittlung und Vorleben eines wertschätzenden Menschenbildes,
- Konfrontations- und Konfliktarbeit,
- Vermittlung sozialer Umgangsweisen und Regeln im System der Wohngruppe,

- Begleitung und Unterstützung bei therapeutischen Maßnahmen,
- Anleitung und Hilfestellung beim Tagesablauf,
- Gesundheitsfürsorge,
- Entwicklung alltagstauglicher Lösungsstrategien,
- Haushalts- und Wirtschaftsführung,
- Freizeitgestaltung über Kultur- und Sportangebote auch am Wochenende,
- eine mit dem Jugendlichen abgestimmte Schul-, Berufsfindungs- und Ausbildungsphase mit zusätzlicher Unterstützung durch die interne SchülerInnenförderung,
- die Herausbildung sozialer und ökonomischer Eigenverantwortung,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- Verselbständigung.

Schwerpunkte der nachstationären Betreuung im gegenwärtigen Setting der Wohngruppe sind u. a.:

- emotionale und soziale Stabilisierung
- Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Unterstützung der jungen Menschen bei der Identitätsfindung durch lösungsorientierte, verhaltenstherapeutische Strategien
- klare Tagesstrukturierung.

2.3 Zielsetzungen der Arbeit

Der Weg zur Verselbständigung wird in die drei Phasen „Gruppe“, „Selbstverpflegung“, „weitgehende Selbständigkeit“ eingeteilt. Im Alltag werden folgende Ziele angestrebt:

- Unterstützung beim Einleben in die Wohngemeinschaft,
- Erlernen von Konfliktlösungsstrategien,
- Verbessern der Kommunikationsfähigkeit,
- Befähigung zur Nutzung eigener Stärken,
- Gesundheitsfürsorge, Hygiene und Körperwahrnehmung,
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Identitätsfindung,
- Haushalts- und Wirtschaftsführung,
- Ökonomische und administrative Eigenverantwortung (Bankgeschäfte, Behördenkontakte),
- Entwickeln einer realistischen Lebensperspektive beim Erschließen der persönlichen und beruflichen Zukunftsvorstellungen,
- Begleitung des Übergangs aus der Wohngruppe in eine eigene Wohnung, in andere weiterführende Hilfen oder bei der Rückkehr ins Elternhaus.

2.4 Beteiligungen der Jugendlichen in der Wohngruppe

Die Jugendlichen haben ein Recht auf Schutz und Beteiligung, sie haben aber auch Pflichten. Die Beteiligungsstufen sehen in der Wohngruppe folgendermaßen aus:

- Alltägliche Beteiligungsformen (z.B. Essensplan, Freizeitgestaltung),
- Geregelt Beteiligungsverfahren wozu das Hilfeplangespräche sowie die KundInnenbefragungen gehören,
- Der Gruppenabend als repräsentative Beteiligungsform für die Planung von Aktivitäten, Einbringung von Wünschen und Beschwerden, Besprechen von Regeln und Konflikten
- Es wird ein/e Gruppensprecher/in gewählt.

2.5 Tagesablauf in der Wohngruppe

Der Frühdienst dauert von 6.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

6.00 Uhr	Wecken
7.00 Uhr	Frühstück
	Betreuung derjenigen, die nachmittags die Schule besuchen, Arztbesuche bzw. dringende Behördengänge, Dokumentation, Berichte, Terminabsprachen
	Schulbesuch, Praktikum, Ausbildung, Bürozeit
bis 14.00 Uhr	bedarfsgerechte Betreuung
	Freizeitgestaltung
	SchülerInnenförderung
	Haushaltsführung
	Hilfeplanung
	Ämtergänge, Einkauf
	Kontakte zu Eltern und FreundInnen
16.00 Uhr	gemeinsames Kochen
18.00 Uhr	gemeinsames Essen
	Gruppenabend
	Freizeitaktivitäten
	Gruppenaktivitäten
22.00 Uhr	Rückkehr der Jugendlichen
- 24.00 Uhr	
22.00 Uhr bis 6.00 Uhr	Nachtbereitschaftsdienst

3. Struktur der Wohngruppe

3.1 Grundleistungen

3.1.1 Standort / Räumlichkeiten

Die Einrichtung befindet sich in einem angemieteten – sechs Wohnungen mit insgesamt 340 qm umfassenden – Reihenendhaus in

Hannover-List. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist sehr gut. Im Erdgeschoss befinden sich die Arbeitsbereiche der pädagogischen Fachkräfte, der Lehrerin und ein Raum für Nachtwachen. Ebenfalls im Erdgeschoss sind zwei 1-Zimmer-Wohnungen für junge Menschen, die in der Verselbständigung schon fortgeschritten sind.

Jede der vier 2-Zimmer-Wohnungen in den oberen zwei Etagen verfügt über eine Gemeinschaftsküche und einen Sanitärbereich. Jede/r Jugendliche lebt in einem Einzelzimmer mit ca. 18 qm, dessen Einrichtung er/sie mitgestalten kann. Die Räume im Untergeschoss des Hauses werden als Büroraum, Wäscheraum und Arbeitsraum für die Jugendlichen genutzt. Außerdem stehen für die Jugendlichen zwei Computer-Arbeitsplätze mit Internetzugang zur Verfügung.

Zum Haus gehört ein Garten mit Grillplatz. Eine angrenzende angemietete Garage wird zur Unterstellung der Fahrräder und der Gartengeräte genutzt.

3.1.2 Schul- und Ausbildungsförderung

Unser Anspruch ist es, dass jede/r Jugendliche einen Bildungsabschluss erhält.

Nach der Aufnahme findet ein Informationsgespräch zwischen dem Jugendlichen und der zuständigen Lehrkraft zur Abklärung des individuellen Förderbedarfes statt.

Ferner wird die bisherige Schullaufbahn erfasst und findet Berücksichtigung in der Zielformulierung bis zu den nächsten Ferien. Dieses wird in den individuellen AfW-Bildungspass eingetragen und vor den Ferien mit dem Jugendlichen und dem Team überprüft. Ist das individuelle Ziel erfüllt, erhält der Jugendliche eine kleine Anerkennung.

Übergeordnete Ziele der Förderung sind dabei:

- Motivationsförderung
- Förderung bei Lerndefiziten
- Leistungssteigerung
- Überwindung von "Schulmüdigkeit"
- Erzeugen von "Spaß am Lernen"
- Kontinuität der Lernbereitschaft
- Erreichbarkeit angestrebter Schulabschlüsse und Ausbildungsziele
- Umgang mit EDV, Internet

Angebotsstruktur:

3.1.2.1. Individuelle Nachhilfe

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Mathematik
- Latein
- Geschichte, Geographie, Biologie
- Physik, Chemie
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten

- Vorbereitung auf Tests (z.B. Berufseignungstests)
- Bedarfsorientierte Angebote nach längerer „Schulbesuchspause“

3.1.2.2. Rechtschreibtraining

- Rechtschreibregeln (allgemein)
- Grammatik

3.1.2.3. Bewerbungstraining

- Schriftliche Bewerbung
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche

3.1.2.4. Vermittlung von Arbeitstechniken

- Sachgerechtes, organisatorisches Planen und Durchführen der Arbeitsschritte
- Steuerung des Leseverhaltens
- Auswertung von Informationsmaterial
- Sichern der Textinhalte

Grundsätzlich ist die Lehrkraft mit ihrer Arbeitszeit (16,00 h / Woche) in die pädagogische Arbeit einbezogen. Die Lehrkraft nimmt regelmäßig an den Teamsitzungen in der Wohngruppe teil. Jedem Betreuten kommen ca. 1,5 Std. / Woche Förderung zu gute.

3.1.3 Gelingende Kooperation mit Eltern und Familien

Diese Kooperation beinhaltet mit zeitlicher Perspektive

- die Festlegung der Kooperationsziele
- den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen dem Familiensystem und den pädagogischen Fachkräften,
- regelmäßige Kontaktangebote für die Angehörigen,
- die Umsetzung der Ziele aus der Hilfeplanung unter Beteiligung der Eltern,
- die Förderung der Beziehung zwischen dem Jugendlichen und den Angehörigen mit dem Ziel der Rückführung in die Familie.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe üben gemäß § 1688 Abs.1 BGB als Pflegepersonen die Personensorge für die Jugendlichen aus.

3.1.4 Handwerker / Reinigung

Zwei Handwerker steht für Renovierungs- und Reparaturarbeiten zur Verfügung sowie eine Reinigungskraft zur kontinuierlichen wöchentlichen Reinigung der Büros.

3.2 Pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe

- 1,66 Dipl. SozialpädagogInnen
- 2,04 Dipl. SozialpädagogInnen

- 0,50 Erzieherin

In der WG Constantinstraße sind sieben MitarbeiterInnen beschäftigt. Darüber hinaus gehören zum Stellenplan der Wohngruppe:

- 0,75 Nachtdienst - ein Nachtbereitschaftsdienstpool
- 0,42 Lehrer

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind berufserfahren und verfügen über Erfahrungen in der Jugendhilfe und in der Psychiatrie – ausgenommen sind einige MitarbeiterInnen, die ausschließlich im Nachtbereitschaftsdienst arbeiten. Alle MitarbeiterInnen haben Anspruch auf 5 Tage externe Fortbildung, die auch genutzt wird. Psychiatriefortbildungen wie systemische Bausteine sind verpflichtend und werden teilweise auch intern angeboten.

Die Fachkräfte arbeiten im Frühdienst und im Schichtdienst mit festen Arbeitszeiten. Nachtbereitschaft durch Anwesenheit im Haus findet durch geringfügig beschäftigte pädagogische Fachkräfte der AfW statt. Es erfolgt jeweils eine Übergabe vom Tages- in den Nachtbereitschaftsdienst und umgekehrt. Regelmäßig finden Dienstbesprechungen mit den Fachkräften des Nachtbereitschaftsdienstes statt, um über Einzelfälle, Entwicklungen, Handlungsanweisungen zu sprechen. Hinter dem Nachtbereitschaftsdienst steht die pädagogische Rufbereitschaft. Wechselschichtzulagen und Zuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten werden pauschal abgegolten. Einmal in der Woche findet eine dreistündige Teamsitzung statt. Die externe Teamsupervision erfolgt mindestens einmal im Monat für 1,5 Stunden.

3.3 Übergreifende Dienste

Durch eine/n externe/n Arzt/eine Ärztin aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgt 1x im Monat (1,5 Std.) eine Fachberatung in der Wohngruppe auf Honorarbasis.

Aus den übergreifenden Diensten sind der Wohngruppe zugeordnet:

- 0,12 Geschäftsführung
- 0,14 pädagogische Leitung
Dauerrufbereitschaft im Rahmen der
Trägerverantwortung
- 0,03 stellvertretende Leiter
- (Rufbereitschaft Wohngruppen)
- 0,12 Verwaltungskraft
- 0,21 Verwaltungskraft
- 0,04 Verwaltungskraft
- 0,16 Reinigung

- 0,20 Handwerker
- 0,05 Betriebsrat

Inhalte der übergreifenden Dienste sind:

Geschäftsführung der AfW / Wirtschafts- und Verwaltungsleitung
– Lenkung / Steuerung der AfW / Finanzen

Pädagogische Leitung
– Fach- und Dienstaufsicht
– Fachberatung
– Qualitätsentwicklung
– Beschwerdemanagement

Verwaltung

– Rechnungswesen
– Personalwesen
– Post- und Schriftverkehr

Handwerker
– Reparaturen
– Renovierungen

3.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag sind u. a. enthalten:

- Ferienzuschuss
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Klassenfahrten
- Weihnachtsbeihilfen
- Beihilfen
- Sonderbewilligungen
- Sonstiges

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten

3.6 Individuelle Sonderleistungen

Folgende individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf vereinbart werden und beruhen auf den Zielen aus dem Hilfeplangespräch:

- gezielte Angebote zur Förderung der gesamten Persönlichkeit des jungen Menschen durch MitarbeiterInnen der AfW, die über die Regelbetreuungsstandards hinausgehen.
- zusätzlich zum Grundangebot ist eine Erhöhung des Kostensatzes aufgrund

einer im Hilfeplan vereinbarten Veränderung der Ziele und damit einhergehenden Erhöhung des Betreuungsvolumens möglich.

4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die AfW ist seit November 2008 als familienfreundliches Unternehmen im Rahmen von Beruf und Familie zertifiziert. Dies beinhaltet einen Organisationsentwicklungsprozess, der auch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vereinbart. Die Ziele des Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage.

Die für alle MitarbeiterInnen geltenden Verfahrensweisen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Leistungsvereinbarungen, dem Rahmenvertrag, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und methodisch an den Stärke- und Schwächeanalysen.

Die AfW überprüft kontinuierlich die Dauer der Hilfe und ihre Wirksamkeit. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebenswelt werden genutzt.

Weitere wesentliche Bestandteile der Qualitätsentwicklung sind kollegiale Teambesprechung, Fachberatung, externe Supervision, interne wie externe Fortbildungen angebotsorientierter Erfahrungsaustausch sowie die KundInnenbefragungen. Dabei hat die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte einen hohen Stellenwert für die AfW.

Im Leitbild trifft die AfW Aussagen zu ihrem Selbstverständnis, ihren Zielen, ihrer Methodik und ihrer Arbeitsweise. Für jedes Jahr werden statistische Daten über Betreuungsdauer, Altersstruktur, Geschlecht, Verbleib erhoben. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit und die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes ein.

Eingangsqualität

Der Eingangsqualität misst die AfW einen hohen Stellenwert bei, da hier die Entscheidung für eine bedarfsgerechte, zielgerichtete Hilfe im Einzelfall getroffen wird. Gemäß des Wunsch- und Wahlrechtes werden Informationsgespräche zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart.

Bei Jugendlichen mit psychischen Problemen wird vor deren Aufnahme die psychiatrische Fachberatung beigezogen.

Vor dem ersten Hilfeplangespräch informiert das Team über das Angebot und über die Verfahrensweisen. Es wird Wert darauf gelegt,

dass der Auftrag zielgerichtet mit allen Beteiligten abgeklärt und vereinbart wird. Der Jugendliche unterschreibt die verbindlichen Regeln, die in der Wohngruppe der verlässlichen Struktur und dem geordneten Zusammenleben dienen. Die Eltern erhalten ein Merkblatt bei Aufnahme ihres Kindes zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem Team der Wohngruppe und dem Elternhaus.

Prozess- und Strukturqualität

Die vereinbarten Handlungsziele werden in der Arbeitshilfe „Hilfeplanung“ festgehalten und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst. Dieses Verfahren ist für alle transparent und erfolgt in vereinbarten Abständen, mindestens alle 6 Monate.

Zu Hilfeplangesprächen werden Vorberichte bzw. Zielüberprüfungsbogen erstellt.

In den wöchentlichen Teambesprechungen werden Verlaufsbögen erstellt, die in unterschiedlichen Bereichen den Alltag, Aufgaben und Handlungsziele der Jugendlichen und jungen Erwachsenen dokumentieren. Erlebtes wird zielorientiert reflektiert und die Herangehensweise an die weiteren Ziele geplant.

Die AdressatInnen werden zu den Stärken und Schwächen unserer Dienstleistungen befragt. Die Ergebnisse fließen in die Teamarbeit und in die Weiterentwicklung der Leistungsangebote ein.

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist gewährleistet, wenn unsere pädagogische Arbeit bei dem jungen Menschen zu einer wachsenden, zukünftig wirksameren Lebenskompetenz im persönlichen und gesellschaftlichen Rahmen führt.

Ziel und Ergebnis des Hilfeprozesses sollen letztlich möglichst weit übereinstimmen. Zur stetigen Anpassung und Verbesserung unserer Qualität findet bei Beendigung der Hilfe eine Abschlussbefragung aus der Sicht aller Beteiligten bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe statt.

Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet.

Ab 2011 erfolgt sechs Monate nach Beendigung eines Neufalles im Rahmen der Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit eine erneute Befragung des jungen Menschen. Das Ergebnis der Nachevaluierung wird dem belegenden Jugendamt zur Verfügung gestellt.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338
Email info@afw-regionhannover.de
[www:afw-regionhannover.de](http://www.afw-regionhannover.de)

Bankverbindung: Stadtparkasse Hannover,
Kto.– Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80